# Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, dem 26. April 2018, um 19.30 Uhr, im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2

#### Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 08. März 2018

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

- Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
- Zu 4) Mitteilungen des Bürgervorstehers
- Zu 5) Mitteilungen des Bürgermeisters
- Zu 6) II. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Büdelsdorf vom 17.12.2012
  - Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene sowie weitere Anpassungen zum 01.07.2018

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit hatte einer Gebührenerhöhung bereits in seiner Sitzung am 26.04.2017 grundsätzlich zugestimmt. Vor Erlass einer entsprechenden Nachtragssatzung/Neufassung sollten die Benutzungs- und Gebührensatzungen beider Städte allerdings auf etwaige Abweichungen überprüft werden und zudem eine Überarbeitung des gesamten Gebührenkataloges erfolgen.

Inhaltlich wird dazu auf die Ausführungen unter TOP 5 in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 15.03.2018 sowie die der Vorlage im Entwurf als Anlage 2 beigefügte II. Nachtragssatzung zur Benutzungsund Gebührensatzung für die Stadtbücherei Büdelsdorf vom 17.12.2012 verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 15.03.2018 einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Die der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit am 15.03.2018 im Entwurf als Anlage 2 beigefügte II. Nachtragssatzung zur Benutzungsund Gebührensatzung für die Stadtbücherei Büdelsdorf vom 17.12.2012 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. erforderlich werdende Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Gem. § 4 und § 28 Nr. 2 GO entscheidet die Stadtvertretung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen.

#### Zu 7) Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntages am 28. Oktober 2018

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 21.03.2018 verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 21.03.2018 mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Der verkaufsoffene Sonntag am 28. Oktober 2018 wird zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 GO.

## Zu 8) Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

- a) Änderung der Organisationssatzung
- b) Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung der AöR

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5a und 5b in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2018 verwiesen.

Der Hauptausschuss hat der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

- a) Den vorgeschlagenen Aktualisierungen der Vertrags- und Rechtsgrundlagen wird zugestimmt und die Neufassung der Organisationssatzung, die der Sitzungsvorlage des Hauptausschusses am 22.03.2018 als Anlagen 1 und 2 beigefügt war, wird beschlossen.
- b) Der Verlängerung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg" unter § 6 Ziff. 2 genannten Frist vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2030 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdenden Änderungen zuzustimmen, sofern diese nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 27 Abs.1 GO.

#### Zu 9) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf

#### 9.1 Einnahme- und Ausgaberechnung 2017

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 4.1 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 21.03.2018 sowie die von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf am 15.03.2018 beschlossenen und der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse verwiesen.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 GO i.V.m. § 10 Abs. 5 der Satzung für Sondervermögen der Stadt Büdelsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf.

#### 9.2 Einnahme und Ausgabeplanung 2018

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 4.2 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 21.03.2018 sowie die von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf am 15.03.2018 beschlossenen und der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Einnahme- und Ausgabeplanung 2018 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 21.03.2018 einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung stimmt der am 15.03.2018 durch die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Büdelsdorf beschlossenen Einnahme- und Ausgabeplanung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 GO i.V.m. § 4 Abs. 3 der Satzung für Sondervermögen der Stadt Büdelsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf

#### Zu 10) Friedhof

Korrigierte Angaben zur Anzahl der von der Stilllegung des westlichen Teiles des ehemals kirchlichen Friedhofes betroffenen Grabstätten

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 21.03.2018 verwiesen. Die geänderte Anzahl der betroffenen Gräber wurde vom Ausschuss für Ordnung, Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen und der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 GO.

#### Zu 11) Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 7 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 24.04.2018 sowie die der Vorlage als Anlagen 2 bis 4 beigefügten Unterlagen verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 24.04.2018 voraussichtlich empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

- Die vorgebrachten Anregungen werden, wie in den Abwägungsvorschlägen (Anlage 3 zur Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 24. April 2018) beschrieben, behandelt.
- Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4 zur Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr Am 24. April 2018) beschlossen.
- 3. Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe ist bei eigenen Planungen und Vorhaben entsprechend unter dem Abwägungsvorbehalt und der eigenen Zuständigkeit zu berücksichtigen.
- 4. Der beschlossene Lärmaktionsplan der 3. Stufe ist der EU zu melden.
- 5. Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe bekannt zu machen und auf Dauer öffentlich auszulegen und ins Internet zu stellen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange davon zu unterrichten.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 27 Abs. 1 GO.

### Zu 12) Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2016

- der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR Rendsburg
- der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf
- der Nordkolleg Rendsburg GmbH

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.

Die Prüfberichte können während der Öffnungszeiten in der Verwaltung eingesehen werden.

#### Zu 13) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Büdelsdorf, den 18.04.2018

Sievers

i.A.